



04.03

Aufenthaltsraum im Schulhaus Halden Reglement für die Benützung

1. Der Aufenthaltsraum steht ausschliesslich Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Seuzach zur Verfügung.
2. Der Aufenthaltsraum ist für Zwischenlektionen und/oder den Aufenthalt über den Mittag gedacht.
3. Der Aufenthaltsraum öffnet um 7.30 Uhr und schliesst um 17.00 Uhr.
4. Für den Aufenthalt haben sich Schülerinnen und Schüler in der aufliegenden Anwesenheitsliste einzutragen.
5. Während der gesamten Öffnungszeit des Aufenthaltsraumes gelten für die Benützerinnen und Benützer die Regeln der Hausordnung.
Es ist während der Benützung des Aufenthaltsraumes nicht gestattet, sich in den Gängen des Traktes aufzuhalten oder ein Schulzimmer zu betreten.
6. Der Aufenthaltsraum ist nach der Benützung in jedem Falle sauber und ordentlich zu verlassen. Jeder Anwesende hat vor Verlassen des Raumes zu überprüfen, ob er/sie seine/ihre Essensreste weggeräumt, Abfall fachgerecht entsorgt und alle persönlichen Gegenstände wieder eingepackt hat.
7. Es dürfen keine Rucksäcke und andere persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt liegen gelassen oder gar zwischengelagert werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für abhanden gekommenes und beschädigtes Material.
8. Musikhören ist nur mit Kopfhörern gestattet.
9. Schülerinnen und Schüler, welche sich nicht an das Reglement oder die Hausordnung halten, können durch Lehrpersonen, Hauswarte oder die Schulleitung weggewiesen und im Wiederholungsfall von der Benützung des Aufenthaltsraumes ausgeschlossen werden.
10. Die Beschädigung von Einrichtungen und Material ist umgehend der Hauswartung zu melden. Allfällige Kosten trägt der Verursacher.
11. Die Nutzung des Aufenthaltsraumes sowie der dort installierten Gerätschaften obliegt der Verantwortung der Benutzer. Die Schule lehnt jede Haftung ab.